

# Hygienekonzept für die Durchführung von Wettkämpfen zur weiteren Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie



Biathlon Sommerwettkampf  
am 11. September 2021  
im Rothaus Loipenzentrum Schönwald



## 1. Grundlagen

Um die Sportveranstaltung durchführen zu können werden folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Einhaltung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 14.08.21 sowie der CoronaVO Sport des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 21.08.21
- Vorlage eines Sportartspezifischen Hygienekonzepts für die Einhaltung der Abstandsregelung und Unterlassung von Körperkontakten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wettkampfzone
- Einhaltung der Hygienestandards der Bundesregierung hinsichtlich Distanz (1,5m-Regel), Unterlassen von Körperkontakten (kein Handschlag, keine Umarmung), Hygiene (Niesen/Husten in die Armbeuge, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektion)
- Die Vorgaben der Gemeindeverwaltung werden eingehalten

## 2. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept wird durch die Ausschreibung auf der Homepage des Ski-Club Schönwald e.V. ([www.ski-club-schoenwald.de](http://www.ski-club-schoenwald.de)) veröffentlicht und zusätzlich an die teilnehmenden Vereine per E-Mail mit der Aufforderung, diese an die einzelnen Sportler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Begleitpersonen weiterzuleiten, versendet. Die Mitwirkenden/Helfer bei der Durchführung der Veranstaltung erhalten das Hygienekonzept gemeinsam mit dem Organisations- und Einsatzplan ebenfalls bereits im Vorfeld. Zusätzlich wird das Hygienekonzept am Sportgelände ausgelegt. Der Sprecher der Veranstaltung weist während der Sportveranstaltung immer wieder auf die geltenden Hygienebestimmungen hin. Das Hygienekonzept muss von jeder/-m Person/Personenverband (in einem Haushalt lebend) durch eine Unterschrift auf dem Kontaktdatenformular anerkannt werden.

## 3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere Personen benannt.

Bei Betreten der Sportstätte muss jede/-r Person/ Personenverband das Kontaktdatenformular ausgefüllt abgeben in dem bestätigt wird, dass der ganze



Personenverband symptomfrei ist. Durch die Unterschrift eines Vertreters im Personenverband liegt die Einhaltung des Hygienekonzepts bei jedem Einzelnen, bei möglichen Verstößen müssen die Konsequenzen selbst getragen werden.

### **3.1 Ausschluss wegen Erkrankung**

Sollte eine Person oder ein anwesendes Mitglied des Personenverbands positiv auf das Coronavirus getestet worden sein, muss der Zutritt auf das Sportgelände verwehrt werden. Ein Betreten der Sportstätte ist dann nur möglich, wenn diese Person einen negativen Corona-Test vorweisen kann und zwischen dem positiven Corona-Test und der Sportveranstaltung mindestens 14 Tage liegen. Sollte jemand zu einer infizierten Person in Kontakt stehen oder gestanden haben, wird er ebenfalls von der Sportveranstaltung ausgeschlossen, wenn seit dem Kontakt nicht 14 Tage vergangen sind oder ein negativer Corona-Test vorliegt.

### **3.2 Ausschluss wegen Symptomen**

Nur symptomfreie Personen dürfen an der Sportveranstaltung teilnehmen bzw. das Sportgelände betreten. Wer unter Symptomen akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns leidet, darf das Sportgelände nicht betreten.

Alle Sportler\*innen sind angehalten nur dann zum Wettkampf zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

### **3.3 Ausschluss wegen Einreise aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet**

Sollte sich eine Person oder ein anwesendes Mitglied des Personenverbands in den letzten 10 Tagen vor der Sportveranstaltung in einem vom RKI ausgewiesenen Hochrisikogebiet oder in den letzten 14 Tagen in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben und keinen offiziellen negativen Corona-Test laut Vorgabe der CoronaVO vorlegen können, darf die Sportstätte nicht betreten werden.

## **4. Hygieneregeln**

Es gelten die unter Punkt 1. aufgeführten Hygienestandards der Bundesregierung. Der Verein stellt beim Zutritt zum Gelände sowie an der Verpflegungsstation, der Toilettenanlage und am Schießstand entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung und bittet alle anwesenden Personen, sich vor dem Betreten des Geländes und auch während des Aufenthalts auf dem Gelände, immer mal wieder die Hände zu desinfizieren.

Überall, wo der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, muss ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** getragen werden. Dies gilt vor allem in folgenden Bereichen:

- beim Einlass zur Sportstätte bei der Registrierung
- Schießstand/ Trainerbereich beim Anschießen und beim Wettkampf



- für Helfer im Start-/ Zielbereich, die den Abstand nicht sicher einhalten können
- im Wartebereich und bei der Ausgabe der Verpflegung
- Zuschauerbereich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- in Innenräumen

## **5. Kontaktnachverfolgung**

Der offizielle Wettkampfbetrieb in den DSV Disziplinen ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Athleten\*innen sind namentlich bekannt und sind in Start- und Teilnehmerlisten eingetragen.

### **5.1 Einlass zur Sportstätte**

Vor Ort wird eine Einlasskontrolle eingerichtet. Von jeder Person/ jedem Personenverbund muss das Kontaktdatenformular ausgefüllt und beim Betreten der Sportstätte abgegeben werden. Um Warteschlangen zu vermeiden wird das Kontaktdatenformular vorher an alle teilnehmenden Stützpunkte per E-Mail versandt. Sollte eine Person/ ein Personenverband das Formular nicht vor Ort dabei haben, muss ein neues Formular ausgefüllt werden, welches zusätzlich ausgelegt wird. Als Registrierungsnachweis erhalten die Personen entweder einen Stempel oder ein Armbändchen.

### **5.2 Datenerhebung**

Es werden personenbezogene Daten laut dem Kontaktdatenformular anbei eingeholt. Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Sie werden nicht an Unbefugte weitergegeben oder veröffentlicht sondern nur auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt. Wer sich weigert, seine Kontaktdaten abzugeben, wird von der Sportveranstaltung ausgeschlossen.

## **6. An- und Abreise**

Fahrgemeinschaften sollten in denselben festen Gruppen unterwegs sein wie bei üblichen Trainingseinheiten, ein medizinischer Mund-Nasenschutz wird empfohlen. Bei Einzelanreisen wird ein medizinischer Mund-Nasenschutz auf dem Parkplatzgelände bis zum Eintreffen auf einem bestimmten Verweilplatz empfohlen sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

## **7. Startnummernausgabe**

Die Abholung der Startnummern wird pro Verein von einer vom Verein bestimmten Person vorgenommen. Erfolgt die Startnummernausgabe in einem geschlossenen Raum, werden die Abstandsregelungen eingehalten, ein

medizinischer Mund-Nasenschutz ist für die im Raum befindlichen Personen verpflichtend. Für das vom Verein eingeteilte Personal, das sich ständig in diesem Raum befindet, ist die 3G-Regel verpflichtend. Für Personen, die nur Startnummern kurz abholen oder wieder zurückbringen, greift die 3G-Regel nicht.

## **8. Nutzung von Umkleideräumen/Funktionsräumen**

Die Nutzung der Umkleidekabinen/Funktionsräumen ist lediglich dem austragenden Verein gestattet. Die allgemein geltenden Hygienebestimmungen werden berücksichtigt, es besteht Maskenpflicht. Sollte sich eine Person längere Zeit in den geschlossenen Räumlichkeiten befinden, gilt die 3G-Regel.

## **9. Zuschauer/ Besucher**

Die Anzahl der Zuschauer/ Besucher liegt unterhalb von 5.000 und ein Abstand von 1,5m kann durch die örtlichen Gegebenheiten jederzeit eingehalten werden, so dass keine Zutrittskontrolle nach den 3G-Regeln auf das öffentlich zugängliche Gelände erfolgen muss. Die Daten aller Personen werden wie unter Punkt 5 aufgeführt, erfasst. Zuschauer/ Besucher der Sportveranstaltung werden gebeten sich entsprechend auf dem gesamten Sportgelände unter Einhaltung der Abstandsregelung sowie Rücksicht des laufenden Wettbewerbs zu verteilen und aufzuhalten.

## **10. Verpflegung**

Es wird gewährleistet, dass das Verpflegungspersonal einen medizinischen Mund-Nasenschutz sowie Handschuhe trägt und die Abstands- sowie Hygieneregeln eingehalten werden. Für das im Innenraum des Funktionsgebäude eingeteilte Personal gilt die 3G-Regel. Die Ausgabe von Essen und Getränke erfolgt über zwei Fenster im Funktionsgebäude, eventuell werden Grillwürste im Außenbereich angeboten. Getränke werden in Glasflaschen ausgegeben, Kaffee/ Tee in Einwegbechern. Des Weiteren ist der Verkauf von Laugenstangen, Grillwürsten und Kuchen geplant. Die Ausgabeflächen werden regelmäßig vom Verpflegungspersonal desinfiziert.

Der austragende Verein sorgt durch Gitter bzw. Wegmarkierungen und Hinweisschilder für die Zugangsregelung zu den Verkaufsstellen. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird hingewiesen. Zudem ist von allen Personen beim Kauf von Essen und Getränken ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen bis ein fester Verweilplatz zum Essen/Trinken eingenommen wurde.

## **11. Biathlon Wettkampf spezifische Maßnahmen**

Durch die Tatsache, dass der Biathlon Wettkampf draußen und ohne direkten Körperkontakt stattfindet, gilt ein erheblich minimiertes Ansteckungsrisiko



aufgrund der dauerhaften Luftzirkulation für nahezu alle aktiven und passiven Wettkampfteilnehmer\*innen.

### **11.1 Ausgabe Skiroller**

Die Ausgabe der Skiroller erfolgt an einem zentralen Ort, möglichst im Freien. Bei der Ausgabe der Skiroller herrscht Mund-Nasenschutzpflicht für alle (Ausgebender und Empfänger).

### **11.2 Schießstandpersonal**

Das eingeteilte Schießstandpersonal trägt während des Wettkampfes und auch beim Anschießen einen Mund-Nasenschutz sofern der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Die vorgesehenen Zeiten werden dem Organisations- und Arbeitsplan entnommen.

### **11.3 Start-/Zielbereich**

Das zuständige Vereinspersonal achtet auf die Abstandsregelung. Sollte der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden können ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen.

### **11.4 Auswertung**

Die Auswertung des Wettkampfes findet im separaten Häuschen neben dem Funktionsgebäude statt. Für das dort eingeteilte Personal gilt die 3G-Regel. Das Auswertungspersonal trägt einen medizinischen Mund-Nasenschutz. Es wird darauf geachtet, dass öfters gelüftet wird. Jeder, der das Häuschen betritt muss ebenfalls einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen.

### **11.5 Siegerehrung**

Es wird keine Siegerehrung durchgeführt. Die Urkundenausgabe erfolgt an die Vereinsverantwortlichen bzw. Trainer.

## **12. Schluss**

***Wir bitten alle Teilnehmer\*innen, Helfer\*innen und Personen vor Ort die gesetzlichen Hygienebedingungen in Eigenverantwortung und mit der notwendigen Sorgfalt einzuhalten.***

**Wir wünschen allen Teilnehmer\*innen  
einen schönen & erfolgreichen Wettkampf 😊!**

*Ski-Club Schönwald*

